

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0356/2018 - Fachbereich II</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>N. Bethke</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>06.07.2018</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1203</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>n.bethke@schoenberger-land.de</b>						
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende</b>								
<b>Beratungsfolge</b> 25.09.2018 Gemeindevertretung Lüdersdorf		<b>Abstimmung:</b>						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Anlässlich des Geburtstages von Prof. Dr. Huzel ist im Juli 2018 eine Spende eingegangen.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf entscheidet der Hautpausschuss über die Annahme von Spenden in Höhe von 100 Euro bis 1.000 Euro. Da die aufgeführten Spenden diesen Betrag nicht überschreiten, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme der Spenden zu treffen.

Es steht derzeit kein Sitzungstermin des Hauptausschusses fest, daher wird die Entscheidung auf die Gemeindevertretung übertragen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage:

Spendenliste

<b>Übersicht der Spendeneingänge der Gemeinde Lüdersdorf</b>				
<b>Name des Spenders</b>	<b>Geldspende Betrag in Euro</b>	<b>Sachspende Betrag in Euro</b>	<b>Eingangsdatum</b>	<b>Verwendungszweck</b>
Ronald Mahnel	100		02.07.2018	Spielgeräte